Mittwoch, 8. Juli 2020

P9_TA(2020)0179

Ernennung des Exekutivdirektors der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2020 über den Vorschlag für die Ernennung des Exekutivdirektors der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) (C9-0080/2020 — 2020/0905(NLE))

(Zustimmung)

(2021/C 371/17)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den Vorschlag des Rats der Aufseher der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vom 5. März 2020 (C9-0080/2020),

— gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG ([1]) der Kommission,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2019 zum ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern bei Nominierungen für Positionen im Bereich Wirtschaft und Währung auf EU-Ebene ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 2020 zu dem Thema „Organe und Einrichtungen in der Wirtschafts- und Währungsunion: Interessenkonflikte nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst verhindern“ ([3]),

— unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 30. Januar 2020 über den Vorschlag für die Ernennung des Exekutivdirektors der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ([4]),

— gestützt auf Artikel 131 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0132/2020),

A. in der Erwägung, dass der frühere Exekutivdirektor der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zum 31. Januar 2020 von seinem Amt zurückgetreten ist;

B. in der Erwägung, dass der Rat der Aufseher der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde am 5. März 2020 im Anschluss an ein offenes Auswahlverfahren vorgeschlagen hat, François-Louis Michaud im Einklang mit Artikel 51 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Exekutivdirektor zu ernennen;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 29. Juni 2020 eine Anhörung von François-Louis Michaud durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt seine Zustimmung zur Ernennung von François-Louis Michaud als Exekutivdirektor der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat, der Kommission, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

([1]) ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12.
([2]) Angenommene Texte, P8_TA(2019)0211.
([3]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0017.
([4]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0023.